

## Baugespanne

**Sonnenberg, Armando Wigger, Landhausstrasse 20, 6340 Baar**, Aussenzugang Treppenhäuser beim Gebäude Assek. Nr. 1911b auf GS Nr. 1420, Landhausstrasse 20. Auflage ab 12. Mai 2017; Einsprachefrist bis 31. Mai 2017.

**Ralph Sattler, Husenstrasse 1, 6354 Vitznau**, Einbau einer Zusatzheizung mit Aussenkamin beim Gebäude Assek.Nr. 3086a auf GS Nr. 102, Büelstrasse 5. Auflage ab 5. Mai 2017; Einsprachefrist bis 31. Mai 2017

**Architekten B+S, Kirchenstrasse 13, 6300 Zug**, Doppelfamilienhaus auf GS Nr. 4367, Sonnrain, gemäss Bebauungsplan Bannäbni Süd. Auflage ab 19. Mai 2017; Einsprachefrist bis 7. Juni 2017.

**Rüegsegger Holzbau AG, Rambach 348c, 3618 Süderen**, als Beauftragte, Neubau Scheune mit Hofladen und Bistro auf GS Nr. 778, Neugut, als abgeändertes Projekt, Koordinaten 683 581/226 596, Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen. Auflage ab 19. Mai 2017; Einsprachefrist bis 7. Juni 2017. Die Profile sind erstellt. Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.

## Reklamegesuch

**Garage Andermatt AG, Herr Cyrill Omlin, Ruessenstrasse 22, 6340 Baar**, Reklametafel beim Gebäude Assek. Nr. 2483a auf GS Nr. 3411, Ruessenstrasse 22. Auflage ab 12. Mai 2017; Einsprachefrist bis 31. Mai 2017.

**Vonplon Architektur AG, Falkenweg 3, 6340 Baar**, Reklampenylon auf GS Nr. 100, Büelmattweg 4. Auflage ab 19. Mai 2017; Einsprachefrist bis 7. Juni 2017. Die Profile sind erstellt. Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.



**Einwohnergemeinde**  
Präsidielles / Kultur  
www.baar.ch

Die Fachstelle Kind und Jugend sowie die Dienststelle Kultur organisieren gemeinsam mit Jugendlichen den

## Jugendkulturtag 2017

Für alle Baarer Jugendlichen ab der 1. Oberstufe.

**Samstag, 20. Mai 2017**

Am Jugendkulturtag findet ein kulturelles Programm statt, das sich sehen lässt! Neben Workshops und Film gibt es Musik und Verpflegung, und das alles mitten in Baar.

**Programm:**

15.00 bis 18.00 Uhr Graffiti-Workshops, Bahnhofplatz Nord, Verpflegung: Crêpes  
18.00 bis 23.00 Uhr Party-Lounge, Jugendcafé Baar, Verpflegung: Pizza-Mobil  
23.00 bis 1.00 Uhr Nachtvorstellung Film, Kino Lux

Weitere Informationen unter [www.jugendkulturtag.ch](http://www.jugendkulturtag.ch) oder unter [jugend@baar.ch](mailto:jugend@baar.ch) sowie 079 762 48 67



**Einwohnergemeinde**  
Präsidielles / Kultur  
www.baar.ch

## Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 22. Juni 2017

Für die nächste Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 22. Juni 2017, 19.30 Uhr, Gemeindsaal Baar, besteht folgende Traktandenliste:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 – Genehmigung
2. Geschäftsbericht 2016 – Kenntnisnahme
3. Rechnung 2016 – Genehmigung
4. Schule Wiesental – Genehmigung des Planungskredits für Wettbewerb und Vorprojekt
5. Teilrevision Bauungsplan Rathausplatz – Festsetzung

**Rechtsmittelbelehrung Stimmrechtsbeschwerde**

Gestützt auf § 17bis des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

**Hinweis betreffend Stimmrecht**

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ZGB; SR 210). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

## Feuerwehrrübungen

**Aufgebot zu Übungen:**

Donnerstag	18.5.2017	19.30 Uhr	Löschzug Inwil
Donnerstag	18.5.2017	19.30 Uhr	Sanität
Samstag	20.5.2017	8.00 Uhr	Verkehrsdienst
Montag	22.5.2017	19.30 Uhr	Löschzug Blickensdorf

Entschuldigungen sind bis spätestens zum Beginn der Übung an den Verantwortlichen zu richten. Im Weiteren gilt die entsprechende Weisung des Kommandos.



**Einwohnergemeinde**  
Liegenschaften / Sport  
Turn- und Sportkommission

## Meldung von verdienten Baarer Sportlerinnen und Sportlern

Die Turn- und Sportkommission Baar führt am 22. September 2017 die 16. Ehrung verdienter Baarer Sportlerinnen und Sportler durch.

Um die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler vollständig erfassen zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe bzw. die Hilfe der Sportvereine angewiesen. Wir gelangen deshalb mit der Bitte an Sie, uns von Sportlerinnen und Sportlern Ihres Vereins bzw. auch von Sportlerinnen und Sportlern mit Wohnsitz in der Gemeinde Baar, welche nicht Mitglied eines Baarer Sportvereins sind, die vom 25. September 2015 bis heute an nationalen Titelkämpfen oder internationalen Meisterschaften (EM, WM, Olympische Spiele) Medaillen- und Diplomränge belegt haben, Mitteilung zu machen. Es kommen jedoch nur diejenigen Sportarten in Betracht, deren Verbände bei Swiss Olympic Mitglied sind. Die Mitteilung sollte einen kurzen Lebenslauf sowie einen Palmarès umfassen, wobei nur die grössten Erfolge aufzuführen sind.

Falls Sie Kenntnis von solch erfolgreichen Baarer Sportlerinnen und Sportlern haben, so bitten wir Sie, uns baldmöglichst, jedoch spätestens bis 30. Juni 2017, eine entsprechende Mitteilung zukommen zu lassen. Wir appellieren an Sie, diese Meldungen im Interesse der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportlern vorzunehmen, und sind Ihnen für jeden Hinweis äusserst dankbar.

Mitteilungen sind zu richten an: Turn- und Sportkommission Baar, Markus Büttiker, Präsident, Rathausstrasse 6, 6340 Baar. Mail: [raumverwaltung@baar.ch](mailto:raumverwaltung@baar.ch)

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zu Verfügung (Telefon M 079 393 18 52) und danken Ihnen im Voraus herzlichst für Ihre Mitarbeit.

**Turn- und Sportkommission Baar**



**Einwohnergemeinde**  
Planung / Bau

## Öffentliche Auflage der Bebauungsplanung Bahnhofstrasse, GS Nrn. 11, 12, 18 und 653

Die Liegenschaften GS Nrn. 11 und 12 an der Bahnhofstrasse sollen neu bebaut werden. Die Grundstücke befinden sich in der Kernzone A, welche von der allgemeinen Bebauungsplanpflicht überlagert ist. Da die benachbarten Grundstücke GS Nrn. 18 und 653 auch im bebauungsplanpflichtigen Perimeter liegen, wurden diese in die Projektierung miteinbezogen. Zunächst wurde ein Richtprojekt entwickelt. Darauf basierend wurde die vorliegende Bebauungsplanung erarbeitet.

Nach erfolgter Vorprüfung wird die Bebauungsplanung Bahnhofstrasse im Sinne von § 39 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) öffentlich aufgelegt.

Folgende Planungsakten liegen auf:

**Verbindlicher Bestandteil**

1. Bauungsplan Bahnhofstrasse inklusive Bestimmungen vom 3. Mai 2017, Massstab 1:500

**Orientierender Bestandteil**

2. Bericht gemäss Art. 47 RVP vom 3. Mai 2017
3. Richtprojekt Bebauung vom 21. April 2017
4. Richtprojekt Umgebung vom 21. April 2017
5. Erläuterungsbericht des Architekten zum Richtprojekt vom 21. April 2017
6. Parkplatz- und Veloabstellplatzberechnung vom 21. April 2017
7. Berechnung Ausnutzungsziffer vom 21. April 2017
8. Bericht «Entsorgung Meteorwasser und Einbauten ins Grundwasser» vom 26. April 2017
9. Lärmschutz-Nachweis vom 11. Mai 2016
10. Gemeinderatsbeschluss vom 15. April 2015; Vorentscheid
11. Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juli 2016; Zustimmung Richtprojekt
12. Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2017; Verabschiedung für die Vorprüfung
13. Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Zug vom 28. März 2017
14. Gemeinderatsbeschluss vom 10. Mai 2017; Verabschiedung der Anpassungen, Zustimmung Dienstbarkeitsvertrag

Die Auflage erfolgt von Freitag, 19. Mai 2017 bis und mit Montag, 19. Juni 2017 während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Es wird zudem auf die öffentliche Informationsveranstaltung hingewiesen, welche am Dienstag, 23. Mai 2017, 18.30 Uhr, im Pfarreiheim Baar stattfindet.

Gemäss § 39 Abs. 3 PBG können während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen gegen die Bebauungsplanung Bahnhofstrasse erhoben werden. Gemäss § 39 Abs. 4 PBG stimmt die Einwohnergemeinde über die Anträge des Gemeinderates in Kenntnis der Einwendungen und der Vorbehalte der Baudirektion ab. Mit der Abstimmung sind die Einwendungen erledigt.

Baar, 17. Mai 2017

**Gemeinderat Baar**

## Aktuell

### Auslandhilfe – Hungerkrise in Afrika

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 3. Mai 2017 beschlossen, im Rahmen der Auslandhilfe einen Beitrag von CHF 10 000.– an die Hungerkrise in Afrika zu leisten. Den Organisationen Unicef, Zürich, und der Caritas Schweiz, Luzern, werden je CHF 5000.– überwiesen.

### Vernehmlassung zum Wahl- und Abstimmungsgesetz

Der Gemeinderat hat der Direktion des Innern seine Stellungnahme zum Wahl- und Abstimmungsgesetz abgegeben. Die geplante Teilrevision wird unterstützt. Der Gemeinderat spricht sich u. a. für die Einführung des Stimmrechtes bei den Ständeratswahlen für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (analog Nationalratswahlen) aus, begrüsst die Einführung der Wohnsitzpflicht im Wahlkreis für Kantonsratskandidierende und die rasche Einführung der elektronischen Stimtabgabe sowie die Anpassung der verschiedenen Fristen bei Wahlen und Abstimmungen.

### Alkoholbewilligungen

Heinz Reichenbach, Arbachstrasse 1, Baar, erhält vom Gemeinderat die Bewilligung für die Alkoholabgabe in gastgewerblichen Betrieben für das Hotel-Restaurant Ebel, Arbachstrasse 1, Baar.

Ben Haida Abdel, General-Guisan-Strasse 29, Zug, wird vom Gemeinderat die Bewilligung für die Alkoholabgabe in gastgewerblichen Betrieben für das Lorze-Stübli, Lorzendamm 30, Baar erteilt.

### Arbeitsvergabe

Der S.I. Parkett+Boden GmbH, Dorfstrasse 32, Baar, wurde der Auftrag für die Bodenbeläge bei der Teilsanierung Schule Sternmatt 2 erteilt.

### Baubewilligungen

Kurt Stöckly, Rosenweg 2, Baar: Parkplatzerweiterung auf GS Nr. 573, Rosenweg 2

Basefit.ch AG, Grabenwisstrasse 5, Volketswil: Einbau Fitnesscenter im 1. OG des Gebäudes Assek. Nr. 1089c auf GS Nr. 2012, Sihlbruggstrasse 3

Roy Papatheodorou, General-Guisan-Strasse 6, Zug: Neubau Einfamilienhaus auf GS Nr. 4299, Bannäbni, gemäss Bebauungsplan Bannäbni Süd

Markus Hürlimann, Dorfstrasse 36, Allenwinden: Sichtschutzwände sowie Gartenhaus auf GS Nr. 1245, Dorfstrasse 36, Allenwinden

Abt Holzbau AG, Bachweid 1, Baar: Luft-Wasser-Wärmepumpe beim Gebäude Assek. Nr. 1963a auf GS Nr. 2937, Arbachstrasse 19

**[www.baar.ch](http://www.baar.ch) / T 041 769 01 11**  
17. Mai 2017 Lj/sb